

Kritik unseres Schwurgerichts.

Bg. So alt wie das Schwurgericht selbst, ja noch älter, ist die Kritik am Schwurgericht. Anfangs mehr grundsätzlich und allgemein gehalten, wurde diese Kritik dank der Praxis mit Erfahrungen befrachtet und dadurch gewichtiger und gemeinverständlicher zugleich; denn die regulären Schwurgerichte und die außerordentlichen, aber keineswegs seltenen Hefleistungen dieses obersten Volksgerichts sind zu anschaulich und zu eindrücklich, als daß man sie übersehen oder vergessen könnte. Diese angeblich so urdemokratische Rechtsprechung, die am Ende des 18. Jahrhunderts aus dem monarchischen England über Frankreich in die Westschweiz kam und seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Bund und in zehn Kantonen eingeführt wurde, fand in den rein demokratisch gebliebenen Landsgemeindekantonen nie Eingang, wurde in drei Kantonen wieder abgeschafft — auch das republikanische Deutschland hat seine Schwurgerichte in Schöffengerichte umgewandelt — und funktioniert heute nur noch im Bund und in sieben Kantonen, u. a. auch in Zürich. Daß das hiesige Schwurgericht reges Interesse zu wecken vermocht hat, bewies die sehr zahlreiche Zuhörerschaft, die am 28. Oktober im Junsthauß zu Zimmerleuten den instruktiven und humorvollen Ausführungen folgte, die Staatsanwalt F. Glättli an der ersten Winter Sitzung der von ihm geleiteten Freisinnigen Kreispartei Zürich 1 zum Thema „Kritik unseres Schwurgerichts“ bot. Die Grundprobleme und Leitgedanken des interessanten Vortrages seien hier kurz skizziert:

Von der Wahl bis zum Wahrspruch der Geschworenen sind trotz langwieriger Umständlichkeit und bedenkenregender Kosten die wichtigsten Entscheidungen unter Umständen ausgerechneten Menschenkenntnissen oder unberechenbaren Zufällen preisgegeben: Sachkundige Personen, die als Geschworene ausgelost werden, kann man mittels eines weitgehenden Refusationsrechtes beiseite schieben; geeignete Obmänner sind selten vorhanden; dafür beissen sich die Linksparteien jeweils, so rasch und ungeniert wie möglich einen der ihrigen vorzuschlagen oder durch Bürgerliche vorschlagen zu lassen. Die Hauptvorzüge des Schwurgerichtsprozesses, seine Würdlichkeit und Unmittelbarkeit, werden wesentlich beeinträchtigt durch die Langwierigkeit des Verfahrens einerseits, durch die sachlichen und begrifflichen Komplikationen andererseits, die schon dem Berufsjuristen Kopfzerbrechen verursachen und dem Laien erst recht Schwierigkeiten bereiten, die ihm keine Rechtsbelehrung, auch wenn sie noch so musterhaft wäre, abnehmen kann. Ein qualifizierter, mit zunehmenden juristischen Kenntnissen ausgereifter Obmann wäre da sehr am Platze und als zuverlässiger Pol in der Erscheinungen flucht umso zweckmäßiger, als der ewige Wechsel der Geschworenen das Vertrautwerden mit Rechtsbegriffen und die so nötige Rationalisierung von Gefühlen und Gefühlswelterungen, wie persönliche, ständische oder regionale Antipathien, fast unmöglich und die Haltung und Handlungen der Geschworenen zu sehr unsichern Faktoren machen. Noch bedeutlicher als der Mangel eines gut geeigneten Obmannes ist beim qualifizierten Mehr die Macht der vier Geschworenen und jener Parteien, die unentwegt und ungeniert die Situationen und Kombinationen nach ihrem Wunsch und Willen anbahnen und ausnützen.

Aber das Verhängnisvollste am Schwurgerichtsverfahren ist die Zweiteilung des Urteils über Schuld und Strafe. Theoretisch gesprochen, soll der Geschworene nur über Schuld oder Nichtschuld urteilen und sich um Strafen und Strafmaß nicht kümmern; praktisch gesehen, kümmert sich der Geschworene eben doch um den Angeklagten, wobei er aber teils aus Furcht vor zu großer Strafe, teils aus Unkenntnis der in Frage kommenden Strafmildierungen seine Ueberzeugung betreffend Schuld oder Nichtschuld unterdrückt und aus irri- gen Vorstellungen und Befürchtungen über die

Strafe den Schuldigen freispricht. Um die vielen aus diesem an sich berechtigten Interesse für den Beschlagen entspringenden Fehlsprüche zu vermeiden, soll man die Geschworenen über die jeweiligen in Frage kommenden Strafen und Strafmaße aufklären und sie bei der Straffestsetzung und Zubemessung mitwirken lassen. Staatsanwalt Glättli empfiehlt auch, das Schwurgericht von Vergehen, die nicht hingehören, zu entlasten, so z. B. Fahrlässigkeitdelikte, Vergehen am Eigentum, Sittlichkeitsverbrechen an Kindern. Der Vortragende bekennt sich am Schluß seiner mit lebhaftem Beifall verdankten Schilderungen als Anhänger nicht der Abschaffung, sondern der Umgestaltung der Schwurgerichte. Das, was er heute verlangt, hat alt Obergerichte Wolf schon vor zwanzig Jahren postuliert. Genf, Bâle, Tessin haben ihre Schwurgerichte reformiert. Auch der Kanton Bern hat seine Schwurgerichte entsprechend den deutschen Schöffengerichten umgewandelt. (3 Obergerichte und 8 Geschworene ohne qualifizierten Mehr.) 1925 führte ein ähnlicher Vortrag Staatsanwalt Glättli im Zürcher Juristenverein zu einer Urabstimmung, bei der sich 150 Mitglieder, darunter sogar Rechtsanwälte, für Reorganisation, 80 für Beibehaltung des Schwurgerichts in der bisherigen Form erklärten. Für den Fall, daß sich endlich auch der Kanton Zürich zur Zuangriffnahme dieser dringlichen Angelegenheit entschließen könnte, erfuhr der Redner seine Zuhörer, im Kantonsrat und in der weitem Öffentlichkeit dahin zu wirken, daß die Neugestaltung in der besprochenen Richtung und möglichst bald geschehen kann.

Nachdem in der Diskussion zwei Rechtsanwälte die Verteidiger verteidigt, das Schwurgericht im allgemeinen und den gesunden Menschenverstand der Geschworenen im besondern gelobt und zwei bürgerliche Geschworene aus ihrem Erfahrungsschatz über allhand schwurgerichtliche Unstimmigkeiten und Konträrwirkungen berichtet hatten, entkräftete Staatsanwalt Glättli den Vorwurf, zu schwarz gemalt zu haben, mit einigen schlagenden Zitaten Karl Binding hat in den „drei Grundfragen der Organisation des Strafgerichts“ die Jury schon 1876 vernichtet kritisiert; Prof. Weiskopf hat „einen Hohn auf die Bildung“; Dr. Rothberger, der 1903 eine „Geschichte und Kritik des Schwurgerichtsverfahrens“ veröffentlichte, nennt die Jury die gesunden Menschenverstandes die Jury des Unbewußten, und Prof. Reichel, der seinerzeit in Zürich lehrte, hält dafür, daß das Schwurgericht trotz der allgemeinen Anerkennung seiner Nützlichkeit zu den Dingen gehöre, gegen die selbst Götter vergeblich kämpfen.

Kantone.

Zürich.

Der Kantonsrat tritt Montag den 4. November, vormittags 8 1/2 Uhr, im Rathause in Zürich zusammen zur Behandlung folgender Geschäfte: 1. Mitteilungen; 2. Gesetz über die Abänderung des Zürcher Anteilungsgesetzes und des Winterthurer Anteilungsgesetzes; 3. Schaffung eines kantonalen Trinkwasserfaktors; 4. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1928; 5. Staatsrechnung vom Jahr 1928; 6. Motion Seeb über die „neuesten Maßnahmen des Bundesrates zur Verteuerung der Lebenshaltung für die industrielle Bevölkerung“.

Auf die Begründung der sozialdemokratischen Interpellation über die Altersversicherung u. a. hat der Erlunterzeichner, Herr Walter, in der letzten Kantonsratsitzung nicht überhört, sondern nur für den Moment verzichtet. Die Begründung wurde um 14 Tage vertagt, d. h. auf den Zeitpunkt, an dem der Regierungsrat auf die Interpellation antworten kann.

Winterthur, 30. Okt. □ Der Stadtrat erläßt nunmehr die Weisung zum bereits gemeldeten Vorschlag, der bei 10 020 769 Fr. Einnahmen und 10 474 268 Fr. Ausgaben ein mutmaßliches Defizit von 453 499 Fr. ergibt. Er erinnert daran, daß sowohl der Vorschlag für 1927 als derjenige für 1928 mit erheblichen Rückschlägen abschloß. Dennoch konnten beide Rechnungen nicht nur einen bescheidenen Vorschlag erzielen, sondern es konnten noch außerordentliche Abschreibungen

und Reserverbestellungen vorgenommen werden, die im Jahre 1927 200 000 Fr., im Jahre 1928 310 000 Franken erreichten. Die Schlußzahlen des Gesamtbudgets sowohl als diejenigen der einzelnen Kapitel weichen so wenig von denen der Vorjahre ab, daß eine Änderung des Steuerfußes nicht notwendig wird. Der Stadtrat beantragt deshalb, den Steuerfuß beizubehalten, der in den letzten drei Jahren gegolten hat, nämlich 130 Prozent der Staatssteuer, wovon 25 Prozent für die Bedürfnisse des Armenamtes ausgeschieden werden.

Luzern.

Luzern, 30. Okt. ag Die Allgemeine Bau-genossenschaft Luzern und der Mieterverein für Stadt und Kanton Luzern leiten ein Volksbegehren zur Förderung des Wohnbaues durch Subventionen, Darlehen und Bürgschaften durch die Stadt ein. Die Beiträge an die reinen Baukosten sollen 20 Prozent für Arbeiterwohnungen und 10 Prozent für Mittelstandswohnungen betragen. Als Höchstansätze der Mietzinse werden bestimmt: für eine Arbeiterwohnung 852 Fr. für eine Drei- und 996 Fr. für eine Vierzimmerwohnung, für eine Mittelstandswohnung 780 Fr. für eine Zwei-, 1188 Fr. für eine Drei- und 1392 Fr. für eine Vierzimmerwohnung. Der Stadtrat hat vorgängig dieser Initiative den Subventionsgesuchen nur teilweise entsprochen, mit Rücksicht darauf, daß er für die Förderung der Wohnbautätigkeit bis jetzt Bürgschaften in der Höhe von 7,9 Millionen Fr. eingegangen ist und Darlehen von 2,4 Millionen und Barbeiträge von 1,4 Millionen Fr. geleistet hat.

Margau.

Zur Proportionalwahl der Exekutiv-Behörden.

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Margau erhebt schon lange die Forderung, daß die Wahl der Gemeinde-räte nach Proportionalverfahren vorzunehmen sei. Am Parteitag in Baden hat letzten Sonntag, wie in Nr. 2087 berichtet wurde, eine Sektion erneut diesen Antrag gestellt, und Parteileitung und Großratsfraktion haben Auftrag erhalten, bei der Revision des Gemeindeförderungsgesetzes in diesem Sinne zu wirken. Ebenso hat an diesem Parteitag die zweite Aktion zugunsten des Regierungsratsprozesses begonnen. Auf einen Antrag von Geschäftsleitung und Parteivorstand ist einstimmig beschlossen worden: Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Margau beschließt, eine neue Verfassungsinitiative für die Einführung des Regierungsratsprozesses zu lancieren. Den Zeitpunkt der Unterschriftensammlung bestimmt der Parteivorstand.

Erst am 4. März des vergangenen Jahres ist der Entscheid über die erste sozialistische Initiative gefallen. Die Regierung setzte sich gegen die mit vollen 20 138 Unterschriften bedeckte Initiative zur Wehr, der Große Rat beantragte mit 103 Bürgerlichen gegen 47 sozialistische Stimmen Ablehnung, und das Volk beschloß mit 32 624 Nein gegen 21 035 Ja das Gleiche. Einzig im Bezirk Marau kam es zu einer schwachen annehmenden Mehrheit. Der Entscheid zeigte, daß das Volk nicht gewillt ist, seine Regierung in von der Partei allein abhängige einseitige Vertreter aufzulösen.

Anlässlich des Kampfes um den Regierungsratsprozess gab die Freisinnig-Demokratische Volkspartei das Versprechen ab, daß von ihren drei Vertretern, mit denen sie aus der Zeit ihrer Mehrheitsstellung her auch noch die Mehrheit in der Regierung inne hatte, anlässlich der nächsten ordentlichen Wahlen einer zurücktreten werde. Das ist geschehen, und der Sitz wurde den Sozialdemokraten angeboten, die Doffte aber abgelehnt, obwohl sich auch innerhalb der Sozialdemokratischen Partei prominente Führer für Beteiligung am Regierungsgeschäft ausgesprochen. Danach erhob sich der Streit zwischen der Bauernpartei und der katholisch-Konservativen Partei, in dem schließlich die Bauernpartei mit Regierungsrat Jaug

freigleich blieb. Die zahlenmäßig etwas stärkeren konservativen schmolten daraufhin, und offiziös wurde mehrmals ausgedrückt, daß die Partei einen neuen Versuch zur Einführung des Regierungsratsprozesses unterlassen werde. Der Grund dafür ist nicht recht einzusehen; die Partei hat sich doch als grundsätzliche Gegnerin des Proporz bei exekutiven Behörden bekannt, und einen direkten Vorteil hätte sie aus der Einführung des Proporz auch nicht. Die Zeit wird nun offenbaren, ob jene Verärgerung soweit anhält, daß sie zu einer andern Einstellung in dieser Frage führen kann. Sollte das doch nicht der Fall sein, so wird sich zeigen müssen, ob das Aargauer Volk einer Zwangerei nachgibt, die anderthalb Jahre nach dem geschehenen deutlichen Entschluß bereits wieder eine neue Befragung über genau dasselbe verlangt.

lokales.

Zeppelinpost. Die Kreispostdirektion teilt mit: Die Aufgabe von Luftpostkarten werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Zeppelinflug mit Landung in Dübendorf nun auf Samstag den 2. November in Aussicht genommen ist. Unter Umständen kommen für weitere Verchiebungen in Frage: Mittwoch, 6., und Samstag, 9. November. Die Post wird bis zum betreffenden Tage in Dübendorf zurückgehalten. Uneingeschriebene Luftpostkarten zur Beförderung mit der Zeppelinpost können noch bis zum 1. November aufgegeben werden. Die Postkarten sind unter frankiertem Umschlag mit der Aufschrift „Zeppelinpost“ an das Flugpostamt Zürich-Dübendorf zu senden. Die Gesamtfraктur, die beliebig mit Luftpostmarken oder gewöhnlichen Wertzeichen erfolgen kann, beträgt für Karten nach der Schweiz 75 Rp., nach dem Ausland 1 Fr.

Kunstchronik. (Eing.) Die Ausstellung B. Simmi, Chrs. Häusermann, H. Keller und A. Suter in der Galerie Tanner ist bis zum 9. November verlängert worden. Die Ausstellung bleibt am Sonntag geschlossen.

Voranzelgen. Chemische Gesellschaft Zürich. (Eing.) In der Sitzung der Chemischen Gesellschaft, am Dienstag den 5. November, abends 6 Uhr, wird Prof. Dr. R. Kohlschütter (Bern) einen Vortrag „Zur Chemie kristalliner Aggregationsformen“ halten.

Zürcher Ingenieur- und Architektenverein. Im Kreise des Z. I. A. spricht heute Mittwochabend 8 Uhr 15 Ing. F. Schnurrenberger (Bern) über die Reorganisation und Rationalisierung im Verfertigungsdienst der E. B. B. (mit Lichtbildern). Gäste sind willkommen.

Koller-Atelier. (Eing.) Von dem früher in Zürich wohnhaft gewesen, jetzt in Sigriswil arbeitenden Maler H. B. Zürcher wird vom 29. Oktober bis 20. November eine größere Reise Ost- und Westwärts unternommen.

Kunstgewerbemuseum. (Eing.) Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die zweite öffentliche Führung durch die Ausstellung von Werkstattdarstellungen und Zeichnungen der Kunstgewerblichen Abteilung der Gewerbeschule Zürich Freitag den 1. November, abends 8 Uhr, stattfindet. In diesem Tage ist die Ausstellung von 2 Uhr mittags an bis 9 1/2 Uhr abends ununterbrochen geöffnet. Sie dauert noch bis zum 10. November.

Filmvorträge. (Eing.) Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Filmvorträge des Schweizer Schul- und Volkstheaters mit dem vorzüglichen Film „Chang“ wie folgt stattfinden: am 31. Oktober in der „Linde“ Oberkirch; am 1. November im Kirchgemeindehaus Neumünster, Zollerstr. 74; am 2. November in der Turnhalle Letten in Wipfingen, je abends 8 1/2 Uhr.

Kabarett Metropol. (Eing.) Das Kabarettprogramm vom 1. November ist international; sämtliche Künstler kommen zum erstenmal nach Zürich: der Wiener Pantomime Erwin Engel, die Amerikaner Lamb und Lamb, der Singsänger Garrick (London), die russische Tänzerin Karin Josla, die Operettensängerin Ellen Berned und der Schweizer Humorist Rudy Roden. Seidmayer erscheint im Solo und im Stroh; am Flügel wirkt Fritz Schlor.

Stonehenge.

Von Hans Mühlestein.

III *)

Was ist nun aus diesen Tatsachen astronomisch zu machen? Es kommen dafür die unter Erstens, Drittens und Viertens erwähnten Tatsachen in Betracht.

Der große Steinkreis und mit ihm konzentrisch der ebenfalls kreisrunde Erdwall, der jenen im Abstand von etwa 30 Metern gibt, legen den Beobachtungspunkt, als gemeinsamen Kreismittelpunkt zweier Kreise, eindeutig fest.

Der Naos oder das „Hufeisen“ für sich allein schon — und gerade dies ist in der ganzen Stonehenge-Literatur nirgends genügend oder auch nur überhaupt beachtet worden — legt ebenso eindeutig die Hauptorientierungsachse des ganzen Bauwerks fest: denn es gibt nur eine Gerade, die durch den Apex des Hufeisens, d. h. durch die Mittelachse des mittleren der fünf „Trilithe“ und zugleich durch den Halbirungspunkt der Basis des Hufeisens, d. h. hier der Verbindungsline der zwei äußersten Pfeiler der beiden End-Trilithe, verläuft. Da diese Gerade, die Halbirungsline des Hufeisens, nun aber auch durch den im Hufeisen selbst liegenden konzentrischen Kreismittelpunkt des großen Steinkreises und des Erdwalls läuft, so wird damit diese Halbirungsline des Hufeisens zugleich eindeutig auf die beiden großen Kreise und also auf das ganze Bauwerk bezogen: sie halbiert seine sämtlichen Durchmesser mit Ausnahme dessen, auf dem sie selber liegt. Insofern wäre durch eine solche An-

ordnung also bereits einer maximalen Anforderung in bezug auf die Exaktheit der Festlegung der Hauptorientierungsachse für das ganze Gebäude Genüge geleistet — sofern auch auf die Ausrichtung desselben, auf die Genauigkeit der Steinsetzung, auf die Akkuratheit der Steinbehandlung (z. B. der Kantenschärfung und der Glättung der Oberflächen) usw. die entsprechende Sorgfalt verwendet wurde. Obgleich nun diese Sorgfalt in Stonehenge tatsächlich im denkbar erstauulichstem Maße gewaltet hat — so daß z. B. die genaue Untersuchung der unterirdischen, mit hin der Verwitterung weniger ausgefetzten Partien der Seitenflächen der Trilithe durch Prof. Gowland noch heute (i. e. 1901) ergab, daß keine Unebenheit dieser Steinriesen an ihren bearbeiteten Flächen über einen Zentimeter hinausging — so wäre damit allein noch keine astronomische Exaktheit für die Festlegung der Hauptachse erreicht. Wir können insoweit nur sagen: die Hauptorientierungsachse des Gebäudes sollte zweifellos bereits durch dessen Struktur, und schon durch diese allein, eindeutig festgelegt werden als diejenige Gerade, die von der Mitte der Öffnung des Mitteltrilitheons über das Zentrum des Steinkreises zu der Mitte der Basis des Trilitheon-Hufeisens verläuft.

Diese Linie jedoch, so exakt sie auch praktisch festgelegt sein mag, wäre ohne zeitliche Instrumente für astronomische Ortsbestimmung unschwer zu kurz, da die geringste Abweichung in der Beobachtung am Horizont einen zu großen Winkelanschlag erzeugen würde. Diese prähistorischen Menschen nun aber haben ein geradezu geniales Mittel erfunden, um diesem Mangel abzuwehren und um die Hauptachse ihres Tempels

so exakt wie ohne moderne Hilfsmittel überhaupt denkbar auf einen astronomischen Punkt am Horizont zu beziehen und in diesem Sinn für alle Zeiten sichtbar festzulegen: sie haben sich diese Linie nicht nur verlängert gedacht, sondern das Auge reicht, sondern sie haben sie verlängert gemacht, so weit wie nötig, damit das Auge in der Richtung praktisch tatsächlich nicht mehr in die Irre gehen kann! Diesen Zweck erfüllt die „Avenue“; denn ihre Mittelachse, von zwei parallelen, tief in den Kalkuntergrund geschnittenen Randgräben und -wällen über 400 m, weit einseitig festgelegt, ist die — auch mit modernen Mitteln gemessen — exakte Fortsetzung der Hauptachse des Gebäudes selbst.

Wir haben mithin den so vielbesprochenen „Sun- oder „Hele Stone“, auch „Friar's Heel“ genannt, als „Sonnenscheitler“ in dem Sinne gar nicht nötig, in dem er bisher meist in den Mittelpunkt jeder populär astronomischen Betrachtung von Stonehenge gestellt wurde. Er steht nämlich erstens gar nicht auf der Mittelachse der „Avenue“, sondern, astronomisch gesehen, ganz wesentlich östlich von ihr. (Lodher hat im Jahre 1901 das praktische Azimut der „Avenue“-Achse — d. h. hier die östliche Abweichung ihres Horizontpunktes von der Nordrichtung, unter Berücksichtigung der lokalen Horizonthöhe, die in Stonehenge übrigens verschwindend gering ist, nämlich nur 35° 48' — mit 49° 34' 18" festgelegt, das Azimut des „Hele Stone“ aber mit 50° 39' 5"; was die östliche Abweichung des letzteren von der Mittelachse der Avenue auf 1° 4' 47" bringt.) Der „Sun Stone“ gibt also keineswegs, wie meist unbedenken angenommen wird, die Richtung des Sonnenaufgangs in der Sommermonatende zur Zeit der „Errichtung“ von Stonehenge wieder; selbst noch

lange nicht die heutige, obwohl inzwischen, vermöge des kontinuierlichen Wechsels des Neigungswinkels der Ekliptik, der Sonnenaufgangspunkt, gesehen vom mathematischen Mittelpunkt des Steinfeldes ober von der Mittelachse des Mitteltrilitheons (was auf dasselbe hinaus kommt), dem Azimut des „Hele Stone“ ständig näher gerückt ist und in einigen Jahrhunderten mit ihm zur Deckung gelangen wird. Wohl aber kann dem „Hele Stone“ — der mit den beiden andern unbearbeiteten Steinen außerhalb des Steinfeldes sowie mit dem bemerkenswerterweise ebenfalls etwas östlich von der Avenue-Achse längs ihrer liegenden sogenannten „Slaughtering Stone“ zusammen höchstwahrscheinlich einer andern, viel früheren Orientierung von Stonehenge angehört — bei der „Errichtung“ von Stonehenge (d. h. der heute erhaltenen Anlage) sehr wohl genau dieselbe Rolle zugefallen sein, die er in Lodher's Orientierungssystem im Jahre 1901 allein spielte: die eines bloßen Bezugspunktes, und gerade mit Hilfe des (damals noch bedeutend größeren und darum leichter beobachtbaren) Winkels, den sein Horizontpunkt mit dem Sonnenaufgangspunkt der Sommermonatende bildet, eben die Mittelachse der „Avenue“ und damit die Orientierung des ganzen Neubaus von Stonehenge exakt zu bestimmen.

Schon das bisher Ausgeführte zeigt unwiderleglich, daß jedenfalls die Gesamtorientierung von Stonehenge, so wie uns die ganze Anlage heute erhalten ist, ohne allen Zweifel mit dem Sonnenaufgangspunkt in der Sommermonatende aufs innigste verbunden ist! Dieser Punkt nämlich befindet sich noch heute, vom Zentrum des Steinfeldes aus beobachtet, innerhalb der „Avenue“, d. h. zwischen den Horizontpunkten der beiden parallelen Erdwälle, die die „Avenue“ flankieren. Ja, er befindet sich noch zwischen dem Horizont-

*) Vergl. Arn. 2082 u. 2089.

Aus dem Gerichtssaal.

Raub und Diebstahl.

Am 6. Januar dieses Jahres, an einem Sonntag, kurz vor Mitternacht, wurde der Maurer P. aus Arrogno in der Nähe von Wiesendangen von zwei jungen Männern, dem 1906 geborenen Josef Lad und dem um zwei Jahre älteren Otto Bucher zu Boden geschlagen, schwer mißhandelt und ausgeraubt. P. hatte die beiden zwei Stunden zuvor auf dem Bahnhof in Winterthur getroffen, als er den Zug nach Wiesendangen, seinem Wohnort, bestiegen wollte. Lad hatte mit ihm vor ein paar Jahren auf dem gleichen Bau gearbeitet. Nun begrüßte er seinen einstigen Arbeitskollegen und fragte ihn, ob er ihm und seinem Begleiter, dem Bucher, ebenfalls ein armer Teufel sei, ein Werk bezahle. Der gutmütige P. ließ sich überreden. Bei dieser Gelegenheit verpackte er seinen Zug, und seine Gäste anerboten sich, ihn auf seinem nächtlichen Heimweg zu begleiten: Lad schlug unterwegs mit einem vierzig Zentimeter langen, schweren Stielkammerlöffel auf den abnungslos vor ihm Verschreitenden ein, verjagte ihn mehrere wuchtige Hiebe auf den Kopf, und als der kräftige P. zusammenbrach, raubte ihm Bucher, der dem Ueberfallenen den Kopf geschlagen, die Brieftasche mit 1080 Fr. Inhalt.

Ein herannahendes Auto vertrieb die beiden Täter. Sie flohen vor dem herbeieilenden Chauffeur, der sich des halb bewußlos am Boden Liegenden annahm und ihn zu einem Arzt nach Winterthur führte. P. lag in der Folge mehrere Wochen im Kantonshospital und war während 72 Tagen voll arbeitsunfähig. In dem ärztlichen Gutachten heißt es, daß der Ausgang leicht bedenklicher hätte sein können. Wenn der Geschädigte schließlich noch verhältnismäßig glücklich davonkam, hat er es in erster Linie seinem harten, soliden Schädel zu verdanken und dem Umstand, daß er jedenfalls ohne Absicht des Täters nicht an Stellen getroffen wurde, wo dieser Schädel von Natur aus weniger solid konstruiert ist als am Hinterkopf und Scheitel. Der Arzt stellte immerhin am Scheitel, am Hinterkopf und an beiden Schläfen mindestens zehn Hieb- und Stichwunden fest, die zum Teil bis auf den Knochen gingen.

Der Ueberfallene kannte die Täter nicht mit Namen. Er wußte nur, daß er mit dem einen einst auf dem gleichen Bau arbeitete, und er glaubte sich zu erinnern, daß er ihn auch einmal als Vertreter in einem Kino sah. Auf Grund dieser Mitteilung gelang es rasch, als einen der Täter den Josef Lad zu ermitteln, einen arbeitslosen jungen Mann, der sich früher als Stricker, Portier und Handlanger betätigte, nun aber nichts mehr arbeitete und sich gern auf dem Bahnhof in Winterthur umhertreibt. Es gelang der Polizei, den stechrisch verfolgten am 28. Februar im Hauptbahnhof in Zürich zu verhaften, als er am Postkoffer eine Sendung entgegennehmen wollte. Er war sofort gefesselt. Die Hauptschuld versuchte er freitlich auf seinen Kumpanen abzuwälzen, von dem er übrigens nur den Vornamen kannte. Dieser konnte dann schon am andern Tag in der Person des Bucher verhaftet werden, der nun seinerseits vor allem den Lad belastete. Es ergab sich aber, daß beide so ziemlich gleichmäßig am räuberischen Plan und seiner Ausführung mitgewirkt haben, und es dürfte auch so sein, wie die Staatsanwaltschaft vermutete, daß Lad und Bucher eigentlich beabsichtigten, den Ueberfallenen, diesen gefährlichen Zeugen ihres Verbrechens, aus der Welt zu schaffen. Die Idee zu dem Raub entstand in den beiden, als sie den großen Geldbeutel des P. gewahrt geworden waren. Bucher holte darauf zu Hause das Stielkammerlöffel und gab es dem Lad, und zusammen liefen sie dann unterwegs über ihren Begleiter her.

Im Laufe der Untersuchung wurde weiter festgestellt, daß sich Lad in der Zeit, da ihn die Polizei suchte, verschiedene Stoffgelbtrugereien hat zu Schulden kommen lassen, und mit Bezug auf Bucher ergab sich, daß er zum Teil vor, zum Teil nach dem Raub vom 6. Januar zusammen mit andern in Winterthur gewaltsam in zwei Kioske und in einen Bäckereien eingedrungen ist und dabei Schokolade, Zigaretten u. a. im Wert von zusammen 805 Fr. entwendete. In zwei andern Fällen blieb es beim Versuch, da die eiserne Türen der Gewalt widerstanden. Dabei hatten die Täter das eine Mal auf einem Bauplatz gestohlene Chebbitpatronen verwendet. Bucher hatte sich endlich in Kreuzlingen zwei Belos angeeignet. Lad und Bucher standen am Dienstag unter der Anklage des Raubes im Sinne von Paragraph 163 unseres Strafgesetzes, ferner wegen wiederholten Betruges beziehungsweise wiederholten ausgeübten und einfachen Diebstahls und des

Versuches von Diebstählen vor der Strafkammer des Zürcher Obergerichts. Das einzige, was die Verteidiger als Milderungsgründe anführen konnten, war, daß die beiden Angeklagten eine sehr wenig glückliche Jugend hinter sich haben. Bei einem Strafminimum von fünf Jahren, wie es unser Strafgesetzbuch für einen Raub mit den schweren Folgen wie im vorliegenden Fall vorschreibt, würden die Angeklagten zu je sechs Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Einstellung im Altbürgerrecht nach Erhebung der Freiheitsstrafe verurteilt. Sie werden solidarisch verurteilt, P. unter allen Titeln mit 1500 Franken und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, die für die Folgen aus den Mißhandlungen aufkommen mußte, mit 725 Franken zu entschädigen. Neben diesen Hauptangeklagten standen vor den Strafrichtern der 27jährige Bauhandlanger August Meier, der bei verschiedenen Einbrüchen des Buchers mitwirkte und auf eigene Faust in dreizehn Fällen aus Gärten zum Trocknen aufgehängte Damenwäsche entwendete, die der kranke Verantworte dann zu tragen pflegte. Der über belandete und, wie gesagt worden ist, gefährliche Bürsche wurde zu zwei Jahren Arbeitshaus und drei Jahren Einstellung im Altbürgerrecht verurteilt. Die Alten sollen überdies der Justizdirektion überwiesen werden zur Ermöglichung vorläufiger Maßnahmen. Drei weitere Angeklagte wurden ebenfalls wegen Teilnahme an einzelnen der Diebstähle zu zwei bis vier Monaten Gefängnis verurteilt. Sie sind mehr durch unglückliche Verumständlungen, als durch eine verbrecherische Anlage in die Affäre verwickelt worden. Das gleiche gilt von zwei weiblichen Angeklagten, die sich wegen Gefährlichkeit bei einem Diebstahl beziehungsweise wegen Hehlerei zu verantworten hatten. Die eine wurde von Schuld und Strafe freigesprochen; der andern gewährte das Gericht für die ihr auferlegte einmonatige Gefängnisstrafe den bedingten Strafaufschub.

Schwurgericht in Pfäffikon.

Dienstag, 29. Oktober.

Unter der Anklage des ausgeübten Diebstahls im Betrag von 184 Fr. sowie der wiederholten und fortgesetzten Hehlerei in einem unbestimmten, 2596 Fr. mindestens erreichenden, 8120 Fr. aber nicht übersteigenden Betrag stand heute der Schuhmacher Rudolf Müller in Zürich vor den Geschwornen.

Als in der Zeit vom 28. März bis 2. April dieses Jahres, vermutlich am Ostermontag, demmittelf Nachschlüssel in eine Schuhmacherverstätte am Zeltweg in Zürich eingebrochen worden war, wobei dem Täter 184 Fr. in bar in die Hände fielen, richtete sich der Verdacht gegen den Angeklagten, der, bevor er sich selbständig machte, in jener Werkstätte als Arbeiter tätig war und sich so in den Räumllichkeiten auskannte, der ferner in der kritischen Zeit zusammen mit einem Unbekannten gefahren wurde, als er sich an der Korridorüre des Geschäftes, das von den Dieben heim gesucht worden ist, zu schaffen machte. Müller konnte auch kein Alibi nachweisen. Er und sein ebenfalls verdächtigter Freund, der seither verstorbenen Einbrecher Albert Raef, wurden in Untersuchung gezogen. Man fand dann bei beiden große Vorräte von Waren, die aus andern Diebstählen stammen mußten, aus Einbrüchen, von denen die Bestohlenen zum Teil noch gar nichts wußten. Inhand der aufgefundenen Waren konnte festgestellt werden, daß in der Zeit vom Dezember 1928 bis zum Frühling dieses Jahres in Zürich und Umgebung mindestens sechs Einbrüche verübt wurden, für die als Täter Raef und Müller in Betracht fallen.

Raef fand am 7. Mai in Basel den Tod, als er wegen eines Tags zuvor in Zürich ausgeführten Raubes von der Polizei verfolgt wurde und sich mit einem Revolver zur Wehr setzen wollte. So war nur noch Müller zu beurteilen, der dringende verdächtig ist, bei den Diebstählen als Täter mitgewirkt zu haben, ohne daß indessen dieser Nachweis erbracht werden konnte. Dagegen erachtete die Staatsanwaltschaft den Tatbestand der Hehlerei als erwiesen, da bei ihm Waren — Kleider, Schuhe, Grammophonapparate und Platten, ferner 120 Kilogramm Leder, die Müller in seiner Werkstätte verarbeitete — im Gesamtbetrag von 2596 Fr. gefunden wurden, die aus Diebstählen stammten. Bei diesen Raubzügen waren insgesamt für 8120 Fr. Waren abhandeln gekommen, so bei einem Einbruch in ein Konfektionsgeschäft in der Nähe von Zürich für 3531 Fr. Herrenkleider und Mäntel. Dieser Diebstahl, dem man erst nach der Entdeckung des Lagers bei Müller auf die Spur

Die im selben Jahr 1901, ganz unabhängig von Sir Norman Lockyer, von dem Archäologen Professor Gowland bei Gelegenheit der Wiederaufrichtung des lange gefährlich gelegenen größten aller „Aufrechten“ von Stonehenge (des Nordwest-Platzers des Mitteltrilithons) unternommene gründliche und allseitige archäologische Durchforschung des Steinsirkelbodens förderte eine Unmenge von lauter Steinwerkzeugen (vor allem Steinhämmer und -ärte) zutage, kein einziges Bronzewerkzeug, von Bronze überhaupt nur eine verschwindend geringe, kaum in Milligrammen ausdrückbare Oxidationsspur auf einer der unterirdischen Steinpartien (die füglich den zahlreichen Münzfunden aus römischer Zeit zur Last gerechnet werden kann). Die Berücksichtigung aller, hier nicht auszuführenden Umstände (worunter vielleicht am meisten die der umliegenden Metropole zu Zweifeln Anlaß gibt, die zweifellos der Verrichtung“ von Stonehenge und als Folge derselben zuwuchs), führte Gowland, trotz der für diese Zeit außerordentlichen Rohheit der Steinwerkzeuge, zu dem Schluß, daß das Stonehenge, wie es uns heute noch grobenteils erhalten ist, ganz hart am Ende des englischen Neolithikums und nahe an der Grenze der beginnenden englischen Bronzezeit, mithin um 1800 v. Chr. errichtet worden sein müsse! Wahrscheinlich eine glänzende gegenseitige Befestigung astronomischer und archäologischer Arbeitsmethoden, indem ja dieses praktisch erschlossene Datum — wenn man, wie recht und billig, die von Lockyer angegebene Fehlergrenze in Rechnung stellt — vortrefflich mit dem theoretisch erschlossenen Ergebnis Lockyers zusammenfällt! —

fam, erstreckte sich in fortgesetzter Tat auf einen Zeitraum von drei Monaten.) In einem andern Fall wurden aus einem Schuhgeschäft in Austerlitz für 955 Franken Herren- und Damenstühle erbeutet.

Müller bestritt nun vor den Geschwornen den ihm zur Last gelegten Diebstahl und leugnete auch, sich der Hehlerei schuldig gemacht zu haben: er habe die Waren im guten Glauben von Raef käuflich erworben. Die Einbernahme der Zeugen ergab aber, daß Müller mit Raef sehr befreundet war, daß er Tag und Nacht mit ihm zusammenlebte und wußte, daß sein Kumpan nichts arbeitete und doch auf großem Fuß lebte. Seine Versicherungen fanden umso weniger Glauben, als der 30jährige Angeklagte selbst sehr übel beleumdet ist: er hat sieben Vorstrafen wegen Vermögensdelikten hinter sich und ist bedürftig. Es ergab sich ferner, daß seine Frau ihn wiederholt vor Raef gewarnt hat. Die Antwort des Müller war aber jedenfalls, daß er sich täuschlich an der Wärrnerin verging — sie mußte sich darum seinerzeit sogar in ärztliche Behandlung begeben.

Mit Bezug auf den Diebstahl verneint die Geschwornen die Schuldfrage; im zweiten Punkt erklärten sie ihn der Hehlerei in einem 2596 Franken nicht übersteigenden Betrag schuldig. Müller wurde darauf zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

Kleine Mitteilungen.

Verband schweizerischer Bäckereibereiner. Genf, 29. Okt. (Mitg.) Der Verband schweizerischer Bäckereibereiner hielt hier seine gutbesuchte Jahresversammlung ab. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Infolge Ablaufs der Amtsdauer wurde für 1929/1932 ein neuer Vorstand gewählt, bestehend aus: C. Rietmann (St. Gallen), Präsident; Dr. L. Gombert (Genf), Vizepräsident; A. Bolzer (St. Gallen), deutscher Altmar; C. Dalphin (Genf), französischer Altmar; C. Schenberger (Bern), Kaffier; E. Zulauf (Basel) und H. Reiser (Zürich), Beisitzer. Die Wahlen in das Ehrengericht sowie die verschiedenen Kommissionen und Delegationen wurden im Sinne der Verfassung vorgenommen. Mit dem Vorstandswechsel ist auch eine Verlegung des Sitzes der Verbandsleitung von Biel nach St. Gallen verbunden. Die Versammlung beschloß ferner, das bisher rein interne Charakter tragende Verbandsorgan von 1930 an in der „Schweizerischen Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung“ aufgehen zu lassen.

Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker. Die diesjährige Mitgliederversammlung findet Samstag und Sonntag den 2. und 3. November in Burgdorf (Hotel Gugagberg) statt. Nach den Regularien folgen wie üblich mehrere Referate. Am Samstag wird Dr. W. Friedli über „Die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung“ sprechen und Herr A. Ulrich „Sur les bases techniques de l'assurance collective“. Die Referenten des Sonntags sind Dr. Schumann mit einem Vortrag über die „Todesrisiko der Unfallversicherer“ und Direktor Dr. Bollen, der die Frage behandelt wird, ob nach den bisherigen Erfahrungen die technische Organisation der Schweiz, Unfallversicherungsanstalt eine zweckmäßige sei.

Schweizerischer Chemikerverband. Bern, 27. Okt. Der Schweizerische Chemikerverband hielt am Sonntag in Bern seine Generalsammlung unter dem Vorsitz des Präsidenten, Dr. Ebert (Bern), ab. Ing.-Chem. Ruffy (Bern) referierte über die Stellung des Chemikers zum Beamtengehalt. Der Verband nahm eine Resolution an, in der er seine Enttäuschung über die für die Chemiker unbefriedigende Einreihung in die Befoldungsskala des eidgenössischen Beamtengehaltes ausdrückt und den Vorstand beauftragt, weitere Schritte zu unternehmen, um eine gerechtere Einschätzung der Arbeit der im Bundesdienst stehenden Chemiker herbeizuführen. — Eine Befestigung der Trodenen-Anlage der Carba A.-G. Liebefeld bildete den Abschluß der Tagung.

Schweizerischer Frauengewerbeverband. ag Schaffhausen, 28. Okt. Der Schweizerische Frauengewerbeverband hielt hier seine gutbesuchte neunte ordentliche Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz von Frau Lüthy-Jobst (Bern) ab und bezeichnete als Ort der nächsten Versammlung Winterthur. Dr. Wöschstein, eidgenössischer Inspektor für das Berufsbildungswesen, referierte über das Bundesgesetz betreffend berufliche Ausbildung. Als Präsidentin wurde mit Affirmation Frau Lüthy bestätigt. Die Versammlung beschloß die Zahl der Vorstandsmitglieder definitiv von neun auf elf zu erhöhen, aber vorläufig nur zehn zu wählen, um bei künftiger Vergrößerung des Verbandes für Vertretung aus andern Sektionen Raum zu lassen. Das Reglement für die Geschäftsstelle, welche durch die Zuteilung eines Beitrags aus dem Saffageertrag hat geschaffen werden können (Inhaberin Frau Lüthy), fand einstimmige Genehmigung.

Schweizer im Ausland. Casablanca, 25. Okt. Der Vorstand der Schweizerkolonie in Marokko veranstaltete kürzlich eine Sitzung mit Vorführung von Lichtbildern der schönsten Gegenden der Schweiz. Mehr als 250 Personen wohnten dieser Vorführung bei, an die sich eine Musik- und Tanzunterhaltung angeschlossen. Ein Redakteur der „Viege Marocaine“, der am Feste teilgenommen hatte, veröffentlicht eine Beschreibung, in der es u. a. heißt: „Am Samstag war im Palais des Conférences ein zahlreiches Publikum versammelt. Der sympathische Schweizer Konsul Favre empfing die Gäste. Wir haben der Vorführung von Landschaften, die in Genf, im Wallis, in Champéry usw. aufgenommen worden sind, beigewohnt. Wir hatten Gelegenheit, die gute Haltung der Vergleute zu bewundern. Die Schweizerische Verkehrszone in Zürich und Lausanne macht mit diesen Vorführungen ihrem Lande eine ausgezeichnete Propaganda und weckt bei den im schweizerischen Reich niedergelassenen Schweizern die Erinnerung an die Schönheiten, an die Reize und die Trachten ihres Geburtslandes. An die Lichtbildervorführung schloß sich eine gediegene Musikunterhaltung an und nachher wurde bis in die frühen Morgenstunden hinein wader getanzt. Der Saal trug prägnant Schmuck mit den Wappenbildern der verschiedenen schweizerischen Kantone.“

Sport.

Schießen.

Kantonalschießerische Gewehrmatch. Der Kantonvorstand hatte auf letzten Sonntag die Durchführung des kantonalen Matches auf 300 m angesetzt und damit die Schützengesellschaft Küssnacht betraut. Die Beteiligung war sehr erfreulich, fanden sich doch 150 Mann auf dem schönen Schießstand ein. Neben bekannten internationalen beteiligten sich besonders stark und mit gutem Erfolg die Jungmannschaft am Wettkampfe. Es mußten je 10 Schüsse in jeder der drei Stellungen innert vorgeschriebener Zeit auf die Matchscheibe geschossen werden. Für Stutzer bestand die Bestimmung: offene Visierung und Verbot des amerikanischen Riemens. Gewehr schützen erhielten einen Zuschlag von 12 Punkten, Veteranen einen weiteren Zuschlag von 3 Punkten.

Zum Absenden abends nach 6 Uhr stellte sich eine städtische Schützengemeinde ein, die vom Vizepräsidenten des Kantonvorstandes, Jean Trüb, begrüßt wurde. Er dankte den Kameraden für ihre Hingabe, den Veranstalter für die Organisation und namentlich auch der Matchgruppe vom eidgenössischen Schützenfest in Bellinzona für ihre dort geleistete Arbeit und gab bekannt, daß in der zweiten Hälfte November eine Zusammenkunft der Matchschützen mit dem Kantonvorstand stattfinden wird. Dr. Brandenberger, der Präsident der Küssnacher Schützen, dankte im Namen seiner Sektion für die Ehre des Auftrages sowie den Schützen für ihre zahlreiche Beteiligung. Er streifte die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, den Match mit Gewehr und Stutzer gesondert durchzuführen.

Von den 117 Mann, die das Schießen beendigten, erhielten 81 Prämien. Das Meisterschaftsergebnis lautete: 240 und mehr Punkten schossen folgende 27 Schützen: 1. Jakob Reich (Neumünster) 264 Punkte; 2. Hans Steffen (Oberstrab) 262; 3. Joh. Schlegel (Neumünster) 257; 4. Alb. Salzman (Thalwil) 256; 5. A. Beller (Oerlikon) 255; 6. Max Wild (Zürich) 252; 7. Otto Horber (Oberstrab) 252; 8. A. Tröndle (Neumünster) 248; 9. Brühwiler (Zürich) 248; 10. H. Weber (Neumünster) 248; 11. Aeschlimann (Zürich) 248; 12. Fritz Elyner (Meilen) 247; 13. Max Herbig (Neumünster) 247; 14. A. Holdener (Altstetten) 247; 15. O. Zimmermann (Uster) 245; 16. O. Biefer (Oerlikon) 244; 17. H. Schaub (Andelfingen) 242; 18. A. Bähler (Zürich) 242; 19. Dr. E. Müller (Unterschönenbuch) 242; 20. A. Hotz (Adliswil) 242; 21. H. Glarner (Oberwinterthur) 242; 22. Fritz Zulauf (Altstetten) 241; 23. H. Herrmann (Neumünster) 241; 24. J. Bueber (Mettenstetten) 241; 25. G. Walder Winterthur) 241; 26. Wohlfart (Grafstal) 241; Fr. Fenner (Zürich) 240.

Ehrung eines internationalen Matchschützen. Die obersaargauische Matchschützenvereinigung, die Sonntag den 27. Oktober in Burgdorf ihr Schlußschießen abhielt, feierte bei dieser Gelegenheit ihr Mitglied, den internationalen Matchschützen Ernst Tellenbach, der am Stockholmer Match so glänzend bestanden hat. Im Saal des „Schützenhaus“ fand ein festlicher Akt statt. Notar Krauchaler (Erigen) feierte in seiner Ansprache die prächtigen Resultate des jungen Mannes, der mit dem Resultat von 1066 Punkten sich an die dritte Stelle unserer Schweizergruppe stellte, und sprach ihm die besten Glückwünsche aus. Namens der Schützengesellschaft Burgdorf schloß sich René Cavin diesen Glückwünschen an. Dem Gefeierten wurden Geschenke überreicht. — Resultate des Schlußschießens (60 Schüsse auf die Zehnerscheibe, je 20 in jeder Stellung): 1. Ernst Tellenbach 510 P. 2. Schädler Otto, Burgdorf, 507 P. 3. Bistler August, Kirchberg, 504 P.

Fußball.

Die Corinthians in der Schweiz. Die berühmte englische Amateurmansschaft „Corinthians“ wird während der Osterfeiertage 1930 zwei Wettspiele in der Schweiz austragen, und zwar gegen Grasshoppers Zürich und Young Boys Bern.

Schwerathletik.

Schwerathleten-Tagung in Solothurn. Die Generalversammlung der Abteilung Schwerathletik des S. F. A. V. beschloß die Einführung des Selektionswettkampfes, wobei in Kategorie A Sektionen arbeiten, die mehr als zehn Mann für den Wettkampf melden, während in Kategorie B diejenigen Sektionen starten, die weniger als zehn Mann melden. Die Delegierten entschieden sich ferner für die Beibehaltung des Fünfkampfes; bei den nächsten Meisterschaften wird versuchsweise eine Bantamgewichtsklasse (bis 55 Kilos) geschaffen. Die schweizerischen Meisterschaften der nächsten Jahre sind wie folgt vergeben: 1930 Kraftsportverein Tablat-St. Gallen; 1931 Schwerathletik-Sportverein Bern; 1932 Stamm- und Ringklub Solothurn.

Reiten.

IV. Internationaler Concours hippique in Genf. (Eing.) Das Sportprogramm des internationalen Concours Hippique in Genf (6.—17. Nov.) ist dieses Jahr sehr reichhaltig. Es sind zwei nationale Wettkämpfe und 17 internationale vorgesehen. Es wird um mehrere Wanderbecher gekämpft, darunter um den Wanderbecher „Firmenich“, der anlässlich des „Championnat de Genève“ Donnerstag, 14. November, zum Austrag kommt und in den Besitz des Reiters übergehen wird, der dreimal das Rennen um diesen Becher gewonnen hat; ferner um die „Coupe des Nations“, die 1927 zum erstenmal von der schweizerischen Nationalmannschaft Major Kuhn, Hauptmann der Muralt und Oberleutnant Gemuseus, 1928 von der italienischen Mannschaft gewonnen wurde. Die „Coupe des Nations“, die von jetzt ab „Coupe des Estandards“ heißt, kommt am Samstag den 16. November zum Austrag. Dieses Rennen, das allen Offizieren und Herrenreitern offen steht, wird dieses Jahr durch Equipen zu vier Reitern (statt drei wie bisher) geritten werden. Es sind 14 Hindernisse von einer durchschnittlichen Höhe von 1 m 50 vorgesehen. Der Becher muß dreimal in fünf Jahren gewonnen werden, um in den endgültigen Besitz einer Nation zu gelangen.

Am Mittwoch, 6. November, abends, und am Donnerstag, 7. November nachmittags und abends, wird von den Reitern der Eidg. Pferdegesellschaft in Thun ein Penhall-Match veranstaltet. Dieses Spiel besteht darin, daß der Reiter derart geleitet wird, daß das Pferd selber den Hüfen von sich stößt. Eine weitere Attraktion sind die vom 9.—17. November stattfindenden Vorführungen in Kunstreiten und Akrobatik zu Pferd durch die Dschigit-Kossaktruppe des Obersten Schlachtinger.

Boxen.

Straßburg schlägt Basel. Der Klubwettkampf Salle Pugilistique Strasbourg gegen Marathon-Boxklub Basel kam am Sonntag in Straßburg zum Austrag und wurde von den Eisbären mit 4:2 Siegen zu ihren Gunsten entschieden. Im einzelnen nahmen die Kämpfe folgenden Verlauf: Rey (S) schlägt Hänni (B) durch Aufgabe in der 3. Runde; Schapacher (S) schlägt Schwander (B) nach Punkten; Baumann (S) schlägt Alex (S) durch Aufgabe in der 3. Runde; Zigand (S) schlägt Thalmann (B) nach Punkten; Graf (B) schlägt Sawicki (S) nach Punkten; Appel (S) schlägt Dubois (B) nach Punkten.

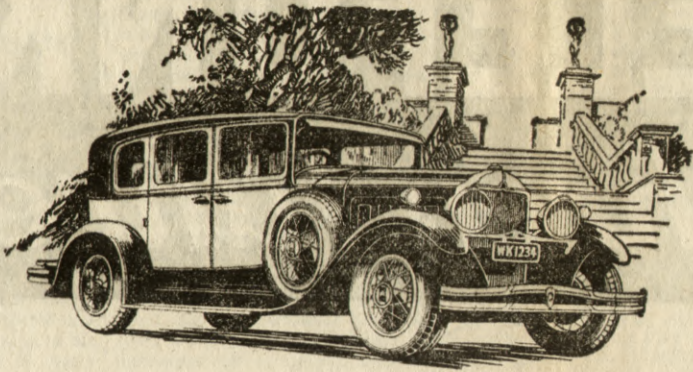
Schach.

Weltmeisterschaft in Haag. Die 19. Partie zwischen Dr. Aljechin und Bogoljubow wurde beim 41. Zuge abgebrochen. Dr. Aljechin hat einen starken Frolbauern, so daß sein Sieg erwartet wird.

... ja, aber
Kenner Chiantii Rufino
 verlangen nur:
 Generalvertreter: **Henry Huber & Cie., Zürich 5, Sihlquai 107** — Telephon Sel. 25.00
Weiß und rot

LEHMANN & C^{IE}

ERSTKLASSIGE, MODERNE APPARATE UND INSTALLATIONEN.
SPEZIALMODELLE FÜR KRANKEN- UND KURHÄUSER
ZÜRICH 8, SEEFELDSTRASSE 80 GEGR. 1903 TELEPHON HOTT. 4055



1930er MODELLE

sind soeben eingetroffen. Die neuesten Leistungen der Willys Knight Werke dürfen ohne Ueberhebung als schönste u. vollkommenste Wagen sowohl in technischer wie auch künstlerischer Hinsicht bewertet werden.

Besichtigen Sie die neuen Typen 15 u. 21 St. PS. und Sie werden angenehm überrascht sein.



Willys Knight

FOR THOSE WHO WANT THE FINEST

A.-G. für Automobile, Zürich 4

Pflanzschulstr. 9, direkt beim Bahnübergang Badenerstraße

PERCY WIEDMER Basel	JAKOB HITZ St. Gallen	JAKOB HITZ Sevelen	HANS SAXER Lenzburg	RIESEN & SÄGESSER Bern
EULACHGARAGE A.-G. Winterthur	HÜRLIMANN & GUYAN Schaffhausen	KARL SCHÜRMAN Wil (St. Gallen)	G. STUMP Kradolt (Thurgau)	FRANZ KOCH Luzern

Società Adriatica di Elettricità, Venedig

Bezugsangebot von 1,500,000 neuen Aktien an die Aktionäre

Die Generalversammlung vom 14. Oktober 1929 hat die Erhöhung des Gesellschaftskapitals von Lire 250 000 000 auf Lire 400 000 000 beschlossen; dieser Beschluß ist unter gehöriger Publikation durch Entscheid des Gerichtshofes von Venedig vom 21. Oktober 1929 bestätigt worden.

Die gesamten 1 500 000 Aktien aus dieser Kapitalerhöhung, von Lire 100 Nominalwert, mit Dividendenanspruch vom 1. Oktober 1929 an, werden den Aktionären zum Preise von Lire 100 per Aktie, zuzüglich Lire 5.— als Spesenbeitrag und Lire 1.— als Zinsen vom 1. Oktober 1929 bis zum Einzahlungstag, total somit Lire 106.—, zum Bezuge offeriert.

Auf je 5 alte Aktien können 3 neue Aktien in der Frist vom 5. bis 15. November 1929 gezeichnet werden. Die Aktionäre, die dieses Zeichnungsrecht ausüben wollen, haben ihre Titel bei einer der unten angegebenen offiziellen Zeichnungsstellen, unter Entrichtung des Liberierungsbetrages von Lire 106.—, zur Abstempelung einzureichen. Gleichzeitig haben sie

Fr. 1.75 zur Ablösung der eidgenössischen Couponstempelabgabe, Fr. 0.60 als eidgenössische Titelstempelabgabe zu entrichten.

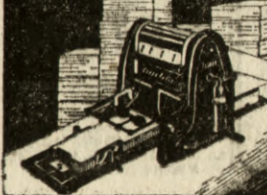
Für Bruchteile unter 5 alten Aktien werden Bezugscheine ausgegeben, von denen je 5 zum Bezuge von 3 neuen Aktien berechtigen; nach dem 20. November verlieren diese Bezugsrechte ihren Wert.

Das Bezugsrecht kann ausgeübt werden: in der Schweiz: bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich und ihren übrigen Niederlassungen.

Venedig, den 22. Oktober 1929.

SOCIETA ADRIATICA DI ELETTICITA.

Schaco



jetzt auch Expres!

Niemand sollte einen Vervielfältiger anschaffen, ohne vorher den „Schaco-Expres“ anzusehen, denn er arbeitet schon II, sauber, ist leicht zu bedienen und trotzdem billig. Verlangen Sie auf alle Fälle Prospekt und Druckproben vom

Spezialhaus für Vervielfältigungs-Apparate
E. Schaeßler & Cie., A.-G.
BASEL - Dornacherstr. 23

Export-Geschäft

nach englischer Kolonie arbeitend, wegen Zurückziehung des Inhabers zu verkaufen. (3924b)

Es handelt sich um sehr rentable, angesehene und glänzend eingeführte Firma mit alten, ersten Verbindungen. Erforderliches Mindestkapital Fr. 200 000.—, wovon Fr. 100 000.— Kaufpreis. Näheres nur an Interessenten, welche den Kapitalnachweis erbringen können. Käufer wird eingearbeitet.

la. Existenz

Zuschriften unter Chiffre H 15563 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung.

Zu verkaufen Seidenlager

durchwegs neue Ware, wird bei sofortiger Abnahme unter sehr günstigen Bedingungen abgegeben. Erläuterungen unter Chiffre Q 15641 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung. (11454)

Verschiedenes

In vornehmen Privathaushalt mit gepflegter, gutbürgerl. Buttermilch, Fr. 4.50, 2 Mahlzeiten, werden 2-3 Herren in Pension genommen. (M 3889) Nespor - Schaffhauserstr. 41, 5. Stock, Lift (Tramendstation 7 und 11). Telefon L. 39.06.



Vergebung der Bahnhofwirtschaft Herisau

Infolge des durch Gesundheitsrückichten bedingten Rücktritts des bisherigen Inhabers ist der Betrieb der Bahnhofwirtschaft in Herisau auf 1. April 1930 neu zu vergeben und zwar entweder durch Verpachtung oder eventuell auch zur Leitung eines Regie-Betriebes. (M 3677)
Befähigte Bewerber schweizerischer Nationalität werden eingeladen, ihr Angebot für Pacht oder für die Leitung eines Regie-Betriebes bis spätestens 15. November 1929 verschlossen und mit der Aufschrift „Bahnhofwirtschaft Herisau“ der unterzeichneten Direktion einzureichen. Der Anmeldung sind Ausweise über die bisherige Tätigkeit und Referenzen beizulegen.
Der der Vergebung zugrunde liegende Vertragsentwurf kann gegen Einsendung von Fr. 1.— in Briefmarken bezogen werden.
St. Gallen, den 25. Oktober 1929.
Die Direktion der Bodensee-Toggenburg-Bahn.

Ihr Anzug den Sie bei uns gekauft wird gratis gebügelt. Telefonieren Sie Sel. 4277. Wir holen ihn ab.

LOWENSTRASSE ECKE SCHWEIZERBASSE BEIM LOWEN PLATZ

WIEDERVERKÄUFER GESUCHT

N A T M E C

NEUE ART VON HOLZBEARBEITUNGS-MASCHINEN ERSTKLASSIGE, LANGJÄHRIGE FABRIKATION
LA NATIONALE MÉCANIQUE, S/A
21 RUE ROPSY-CHAUDRON BRUXELLES (BELGIEN)

Auskunftei Inkasso

Kreditschutzgesellschaft Zürich

Telephon Uto 20.28 - Badenerstraße 75 - (gegen 1910)
Der Jahresbeitrag von Fr. 20.— berechtigt zum Einholen beliebig vieler Auskünfte à Fr. 1.— plus Porto. — Inkasso zu günstigen Bedingungen. — Verlangen Sie Prospekt.

RADIO TELEFUNKEN

seit 26 Jahren führend

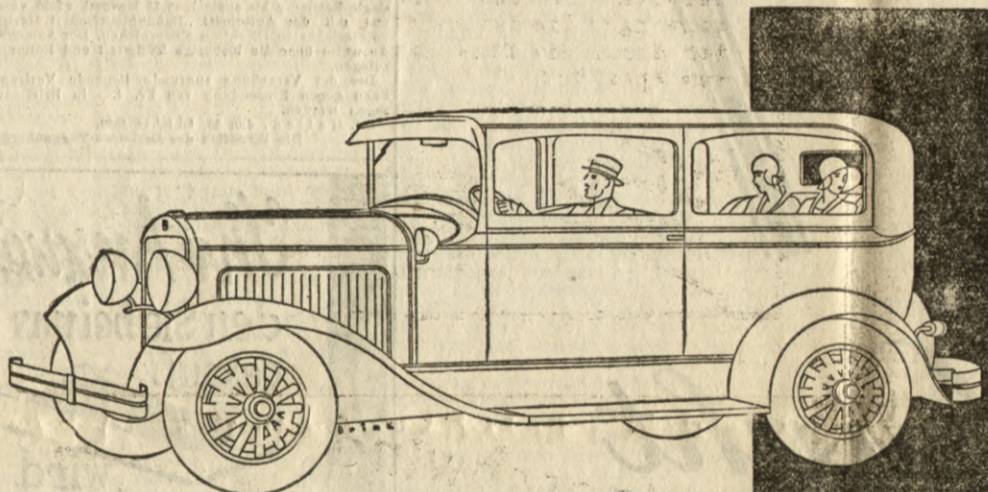
SOLL RADIO NICHT KRÄCHZEN WIE DER SCHREI DER UNKEN, BLEIBT DIR NUR EINE WAHL: NIMM „TELEFUNKEN“

Gademanns Handelsschule Zürich

Älteste und bestempfohlene Privatschule Zürich. Spezialausbildung für den gesamten Bureau- und Verwaltungsdienst. Bankfach und Hotelwirtschaft. Anfänger-, Fortbildungs- und höhere Handelskurse (Handelsdiplom). Kurse mit den Fächern: Stenographie, Maschinenschreiben, Buchführung, Kalligraphie u. Fremdsprachen (Spannisch) täglich begonnen werden. Tages- u. Abendkurse. Damen (separat). Mächtige Honorar reiches Wortvorkommen. Eigenes Schulgebäude. Kostenlose Stellenvermittlung. Man verlangt Probezeit und Ausfall von Sekretariat der Schule Generaldirektion Zürich 1.

30-50,000 Fr. sucht Reklamevertriebsgesellschaft von Artikel mit internat. Schutzrechten und Patenten. Kurzfristige Anlage oder Dauerbeteiligung. Selbstgeber wollen ihre Adresse unter Chiffre N 3914 G an Publicitas Zürich senden.

FAHREN SIE DEN DE SOTO SIX



LERNEN SIE DIE FREUDE AN SEINER WUNDERVOLLEN SCHALTUNG KENNEN

Silberdom Hochleistungsmotor für höchste Kompressionen mit Standard Brennstoff. Durch positive Druckschmierung zu allen Motorelementen - lange Lebensdauer und hohe Geschwindigkeit. Isothermische Invarthl Kolben. Kühlung durch Zentrifugalpumpe. Innenbackenbremsen - hydraulisch, selbst-ungleichend, wetterfest, schleudertfrei. Graziöser, schlank profilierter Kühler. Scheinwerfer, verchromte Scheinwerfer. Geschwungene Kotflügel. Gebogene Fensterlinien. Lange, tiefliegende, ungewöhnlich geräumige Karosserie mit tiefer, bequemer Polsterung. Sieben verschiedene Modelle. ♦ Kennen Sie die geschmeidige, fliegende Geschwindigkeit, die blitzartige Beschleunigung - im direkten Gang vom Schritttempo auf über 100 km vordringend - die nur ein Hochleistungsmotor geben kann? Kennen Sie dieses Gefühl äußerster Sicherheit, wenn bei leichtester Berührung die hydraulischen Innenbackenbremsen in jäher Wirkung weich und ohne jede Spur von Schleudern die Fahrt stoppen? ♦ Nur die umfassenden Hilfsquellen der Chrysler-Werke konnten es ermöglichen, einen Wagen von derart erstaunlichem Gegenwert für seinen Preis zu schaffen wie De Soto Six. Prüfen Sie De Soto durch und durch. Bestellen Sie Kataloge. Machen Sie eine unverbindliche Probefahrt.

DE SOTO SIX

EIN ERZEUGNIS CHRYSLERS

ROADSTER • TOURING • COUPÉ • LUXUS COUPÉ
SEDAN (2-türig) • SEDAN (4-türig) • LUXUS SEDAN

Exklusiver Import für die Schweiz
AGENCE AMERICAINE

Genève • Aarau • Basel • Bern • Lausanne • Luzern • Montreux • Schaffhausen • St. Gallen • Vevey • Zürich

Occasion Zu verkaufen: Großer, feiner, französischer Porzellan-Tischservice (3349b)

weiß, mit Goldrand und Initialen J. W. - Anfragen unter R 15317 an die Ann.-Abt. der Neuen Zürcher Zeitung. Günstige Gelegenheit für sichere Kapitalanlage mit guter Verzinsung und Gewinnanteil bietet sich durch (3351b)

frille Beteiligung

an altem Zürcher Fabrikationsbetrieb; Kapital Fr. 25 000. Offerten unter Chiffre F 15681 an die Ann.-Abt. der Neuen Zürcher Zeitung.

Pension Andrea

Falkenstr. 6 b. See und Stadttheater. Feine, bestempfohlene Fremdenpension. Fr. 10-13. n. Tag 11522 Die Besitzerin Frau E. Zschokke

Rätselhafte Schweizer Erfindung

(das neue, prakt. und vorteilhafte Briefpapier, Massenverbrauchsartikel). Das Monopol- bzw. Ausnützungsrecht ist für die Schweiz um 5000 Fr. zu verkaufen. Event. für mehrere Länder. Ausk. von 19 Uhr 30 bis 21 Uhr abends bei (3361b) H. Schmidt, Stauffacherstraße 41/II.

Gesellschaftlichen Anschluß

wünscht Fräulein mit Verlon nur erster, gutst. Kreise gelegten Alters (3323b) Ciferten Seidenpostlagernd J. H. S. Zürich. Tapezierernäherin empfiehlt sich für Vorhänge, Stores, Kissen etc. Beste Referenzen. C. H. Schümperlin, Reptunstraße 44/P. Tel. H. 3637.

HOLZHEU & Co. MÖBELFABRIK

1889-1929

Möbel für den Kenner und Freund edler Architektur, feiner Hölzer und Arbeit

Wohnzimmer
Schlafzimmer

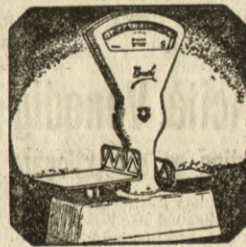
Speisezimmer
Herrenzimmer

nach Entwürfen ernster Künstler von Ruf. Preise dennoch angenehm im Maße

50 Musterzimmer zu zwangloser Besichtigung

HERM. HOLZHEU & Co.

Zürich 7, Hofackerstr. 36, Tramlinie 1 und 2, Haltestelle Hedwigtal



«BUSCH» DIE SCHWEIZER WAAGE, voll- und halbautom.

für Industrie und Handel, von solider Konstruktion ist jedem ausländischen Fabrikat mindestens ebenbürtig 8 Tage kostenlos zur Probe. Verlangen Sie Vertreterbesuch.

Alleinfabrikant: Schnellwagenfabrik BUSCH in CHUR
Einzige Verkaufsstelle: Generalvertr.: WALTER LATSCHA
ZÜRICH, Hofstr. 53 Tel. Lim. 49.67

Zu verkaufen

Die Société de Boulonnerie E. L. F. A., die die einz. feststehende Schraubenmutter der ganz. Welt fabrt., geeignet f. alle Schraubengewinde, vergribt Schweiz, Lizenz od. Patent od. auch Alleinverkauf f. einen Teil od. ganze Schweiz. Ang. a. d. Sitz d. Gesellschaft 22, Rue Caumartin, Paris.

GEMÜSE

1 Abonn. 5.00: kg Postkolli, div. Frischgemüse zu Fr. 2.80 (5.-) zuzügl. Porto gegen Nachn., wö. chentlich ein- bis mehrm. Mindestauftr. 5 Koll. auch für Ferien! Gemüsebau S. G. G. Kellers. Tel. 12

Doppeltüriger (X 4315)

Kassa-Schrank

1,20 lang, 0,70 breit, 1,10 hoch. Preis Fr. 1200.-

Ein Doppelstehpult

mit 4 Kästen u. 6 Schubladen. 1,50 x 1,40 im Quadrat. Preis Fr. 220.-

Prüfstein, Gießstraße 8, Wollishofen, Tel. 110 40.37

errenimmer-Leuchter

10 Kerzen, Fr. 220.-

Artikol-Schalenleuchter

franz. Bronze, Fr. 250.-

alles wie neu, zu verkaufen. Bestätigung 10-12 Uhr

Engenbühlstraße 98.

Perser

Teepleh „Kirman“, 400x300, Vorkriegsknüpfung, Prachtstück aus Privathaus billg. zu verkaufen. (3349b)

Offert. unt. Chiffre D 3704 B an die Annoncen-Abt. der Neuen Zürcher Zeitung.

Elektrische Kabel

aus dem Umbau der Neuen Zürcher Zeitung billig zu verkaufen:

1 Stück Kabel 3 x 10 mm ²	10,00 m lang
1 " " 3 x 16 mm ²	8,70 m "
1 " " 2 x 35 mm ²	17,00 m "
1 " " 2 x 50 mm ²	54,00 m "
1 " " 2 x 75 mm ²	29,00 m "
1 " " 2 x 75 mm ²	28,00 m "

Anfragen an die Bauleitung:
Ad. C. Müller, Architekt, Theaterstr. 3,
Tel. H. 39.54.